



Hospital zum Heiligen Geist

Hospitalverwaltung

Biberach, 17.04.2023

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2023/068**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hospitalrat	öffentlich	04.05.2023	Beschlussfassung			

Kiesabbau auf hospitälichem Grund und Boden; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2022

I. Beschlussantrag

1. Der Hospitalrat beschließt, im Einzelfall über die jeweiligen Flächen zu einem Abbau von Kies bzw. der Veräußerung von Flächen zum Kiesabbau zu entscheiden.
2. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2022, mit der Forderung grundsätzlich Abstand von der Möglichkeit zu nehmen, auf eigenem Grund und Boden Kies abzubauen, bzw. Flächen zum Abbau von Kies zu veräußern, wird abgelehnt.

II. Begründung

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ging am 08.12.2022 ein Antrag ein. In diesem wird gefordert, von der Möglichkeit auf eigenem Grund und Boden Kies abzubauen bzw. Flächen zum Abbau von Kies zu veräußern Abstand zu nehmen (Anlage 1).

Zur Überprüfung des Antrages wurden zunächst die allgemeinen Vorranggebiete zum Kiesabbau über den Regionalplan Donau Iller dargestellt (Anlage 2, rot hinterlegt). Mit Hilfe des Geoinformationssystems (QGIS) wurden dann die hospitälichen Flächen und die Vorranggebiete zum Kiesabbau übereinandergelegt. Anhand dessen konnten zwei Überschneidungsflächen ausfindig gemacht werden (Anlage 2). Bei den für den Kiesabbau grundsätzlich geeigneten Flächen handelt es sich dabei jeweils um ein Grundstück auf der Gemarkungen Rißegg und der Gemarkung Attenweiler. Die Größe der Fläche in Rißegg beläuft sich auf ca. 4 Hektar. Die Fläche in Attenweiler umfasst ca. 3 Hektar.

Die Hospitalverwaltung schlägt vor, von einem grundsätzlichen Abbau- bzw. Veräußerungsverbot Abstand zu nehmen. Vielmehr soll über die jeweiligen Flächen im Einzelfall beraten und beschlossen werden

Ralf Miller
Hospitalverwalter

...

Anlage 1 - Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen

Anlage 2 - Vorranggebiete Kiesabbau Attenweiler und Rißegg